

Rede Haftungsübernahme, 10.7.2008

Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Staatssekretär! Die Ausstellung „Vincent van Gogh. Gezeichnete Bilder“ soll, wie schon gesagt, von September bis Dezember 2008 in der Albertina stattfinden und sie wird sicherlich eine der außergewöhnlichsten Ausstellungen sein, die Wien je erlebt hat. Sie ist von hohem kulturellem Wert. Ich glaube, darin sind wir uns in der Einschätzung einig: Es handelt sich um etwas, das wir alle gutheißen. Diese Ausstellung wird Menschen ins Museum bringen – und da glaube ich ist auch Kollege Zinggl dabei – die üblicherweise nicht ins Museum gehen beziehungsweise sich Vincent van Gogh auch nicht in Amsterdam anschauen können. Wegen ihrer besonderen Bedeutung ist die Ermöglichung dieser einzigartigen Ausstellung ein wichtiges kulturpolitisches Ansinnen und Anliegen. Es handelt sich dabei auch um die erste Van Gogh-Schau in Österreich seit 50 Jahren.

Da die Kosten für die Versicherungsprämie von der Albertina nicht allein zu tragen sind, ist es unerlässlich, dass der Bund mit diesem Gesetz die Haftung bis zu einem Gesamtrahmen von 500 Millionen € übernimmt.

Wichtig ist, dass wir dieses Gesetz nicht zu Lasten anderer Museen beschließen, sondern dass alle Museen im wiederholten Sinne diese Haftungsübernahme des Bundes beantragen können. Ich möchte betonen, für den Bund erwachsen aus dieser Übernahme keine unmittelbaren Kosten.

Ein besonderes Anliegen ist es mir, festzuhalten, dass eine staatliche Haftungsübernahme international mittlerweile üblich geworden ist und wir im Grund genommen unseren Bürgerinnen und Bürgern etwas ermöglichen, nämlich eine außerordentliche Kunstschau.

Lassen Sie uns gemeinsam hier zu neuen Ufern aufbrechen, stimmen Sie dieser Haftungsübernahme zu! – Danke schön.